

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/006/2015)

Sitzung am: 25.03.2015

Beschluss zu: V2868/14

61.3

z.V.

Sam 30/03/15

Orig. AG1

Büro SB6

Ull. 30.03.15

Gegenstand:

Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden, Bildung und Stadt im Dialog
hier:

1. Billigung des Entwurfs zum Rahmenplan
2. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum Rahmenplan

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau billigt den Entwurf zum Rahmenplan Nr. 791 in der Fassung vom 15. April 2014 (geändert am 25. Februar 2015).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Rahmenplan Nr. 791, Südvorstadt Dresden, Bildung und Stadt im Dialog, für die Dauer von einem Monat öffentlich auszulegen und die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchzuführen.
3. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, das Bebauungsplanverfahren Nr. 40 Dresden-Räcknitz Nr. 1 „Süd-Park“ wieder zu aktivieren. Dabei sind die nördlichen Grenzen des Plangebietes an die südliche Bebauungsgrenze der Nöthnitzer Straße des Rahmenplanentwurfes Nr. 791 anzupassen.

Dresden,


Jörg Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau (SB/065/2013)

Sitzung am: 24.04.2013

Beschluss zu: V2120/13

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd
hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet südlich der Nöthnitzer Straße (im östlichen Abschnitt zwischen Bergstraße und Passauer Straße) einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße-Campus Süd.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2.
3. Die Kleingartensparte „Grabeland“ ist zweckgebunden auf der jetzigen Fläche zu erhalten.
4. Ein Standort der Kindertagesstätte ist im Areal auszuweisen.
5. Zur Entlastung benachbarter Wohngebiete sind im Planungsgebiet ausreichend Parkflächen durch den Veranlasser zu schaffen. Eine Stellplatzablöse für Neubauten ist auszuschießen.
6. Die fussläufige Verbindung zwischen dem oberen Bereich der Passauer Straße und der Nöthnitzstraße sind sicher zu stellen.

Orig. AG1
Büro QBG

61.3/3
2. V.
Spei/16.05.2013
14/05/13
15.8.13
AT II. 13

7. Bis August 2013 ist eine Einwohnerversammlung nach § 22 Abs. 1 SächsGemO zu Zielen und Inhalten des Bebauungsplans 393 sowie zum aktuellen Stand der 2011 durch den Stadtrat beauftragten städtebaulichen Rahmenplanungen für den Universitätsstandort Dresden durchzuführen. Die auf der Einwohnerversammlung vorgebrachten Vorschläge, Anregungen und Bedenken zu der Planung sind dem Ortsbeirat Plauen sowie dem Stadtrat gemäß § 22 Abs. 4 SächsGemO vorzulegen.
8. Als Ziel des Bebauungsplanverfahrens sind folgende Punkte aufzunehmen:
Der Fußweg auf beiden Seiten der Nöthnitzer Straße ist durchgängig bis zur Bergstraße zu führen. Zu prüfen ist auf die Anlage einer Baumallee.



Jörn Marx
Vorsitzender

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SR/028/2011)

Sitzung am: 31.05.2011

Beschluss zu: A0399/11

Gegenstand:

Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für den Universitätsstandort Dresden zur Unterstützung einer erfolgreichen Bewerbung der Technischen Universität in der 2. Stufe der Exzellenzinitiative des Bundes und der Länder

Beschluss:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Technische Universität bei ihrer Bewerbung in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative des Bundes sowie im Anschluss daran durch die Aufstellung einer städtebaulichen Rahmenplanung für die Entwicklung und Erweiterung der universitären Einrichtungen, die Nutzung der Freiflächen der TU-Standorte, die verkehrstechnische Vernetzung mit den Forschungsinstituten und den kulturellen Einrichtungen des Verbundes DRESDEN concept sowie der Studentenwohngebiete der Stadt Dresden nachhaltig zu unterstützen. Die ersten Ergebnisse dieser Planungen werden bis zum

- a) 15. Juli 2011 (Klärung der Aufgabenstellung und Strategieentwicklung)
- b) und zum 30. November 2011 (Konzeptstudie zur Entwicklungsplanung und Vernetzung)

als Grundlage für den Vollantrag zur Exzellenzinitiative sowie zur Vorstellung der infrastrukturellen Entwicklungskonzepte vor dem Evaluierungsausschuss im Dezember benötigt. In Abstimmung mit dem Rektor der Technischen Universität, dem Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement und dem Stadtplanungsamt sind kompetente Generalplaner mit Referenzen zur Campusplanung einzuladen.

Eine sinnvolle Nachverdichtung der Bestandflächen und die bevorzugte Entwicklung von Flächen in Richtung des Stadtzentrums sind anzustreben. Die südlich des Campus liegenden Kaltluftentstehungsflächen und vorhandenen Kaltluftschneisen sind für das innerstädtische Klima wichtig und deshalb besonders sensibel zu betrachten.

Am Biotechnologiestandort Johannstadt/Tatzberg ist zu prüfen, ob die vorhandenen Industriebrachen bei Erhalt der historischen Bebauung für Erweiterungen genutzt werden können.

Für einen „Campus der kurzen Wege“ ist die Bereitstellung standortnaher Wohnbauflächen für Wissenschaftler, Mitarbeiter und für studentisches Wohnen zu untersuchen.

Helma Orosz
Vorsitzende

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

BESCHLUSSAUSFERTIGUNG

Stadtrat (SF/064/2014)

*Ø A61,3.3 Spei
Ø 320 GB6 19.6
2011*

Sitzung am: 30.01.2014

Beschluss zu: V2523/13

*61.3
7.V.
Jan 17/14*

116.07.02.1


Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 393, Dresden-Räcknitz Nr. 3, Nöthnitzer Straße - Campus Süd in Verbindung mit Rahmenplan Nr. 791, Rahmenkonzept für den Bereich des Campus der Technischen Universität Dresden und dessen Umfeld - Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013.

Beschluss:

Der Stadtrat nimmt die Vorschläge, Anregungen und Bedenken aus der Einwohnerversammlung vom 28. August 2013 (Anlagen 1 und 2 zur Vorlage) zur Kenntnis.

Dresden, 4. Feb. 2014


Helma Grosz
Vorsitzende